

Präsident

Christian Zimmermann

Tel. P: 041 535 53 35

E-Mail: christian.zimmermann@lksv.ch

Obermättlistrasse 32

6015 Luzern

Tel Mobile: 079 469 61 51

www.lksv.ch

Geht an: Vereinspräsidenten
Amtspräsidenten
Kopie: Kantonalvorstand
ESO Peter Glur

Luzern, 26. April 2020

Präsidenteninfo 2020-03 / Allgemeine Informationen und Exit Strategie

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten

Gerne informieren wir über den aktuellen Stand. Wir haben vom Schweizerischen Schiesssportverband neue Informationen erhalten, die wir gerne im Originalton teilen.

Auszug SSV Newsletter:

Exit-Strategie: Zusammenarbeit mit Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport

Der SSV ist in engem Kontakt mit Swiss Olympic (SO) und dem Bundesamt für Sport (BASPO) um eine gemeinsame Exit-Strategie für den Sport zu erarbeiten. Wir konnten unsere Anliegen einbringen und die Besonderheiten des Schiesssports erklären. Die Sportfamilie erwartet vom Bundesrat eine klare Aussage, wie es mit dem Sport (Breiten- und Spitzensport) weitergeht, insbesondere natürlich mit dem Schiesssport. Wir können die Vorsichtsmassnahmen (social distancing, Hygienevorschriften, etc.) problemlos einhalten, u.a. durch Begrenzung der Zahl der gleichzeitig im Stand anwesenden Personen, indem wir nur jede zweite Scheibe belegen und die Läger desinfizieren.

SO und BASPO werden dem Bundesrat ihre Erwartungen und ihren Vorschlag für eine Exit-Strategie einreichen. **Wir rechnen damit, dass der Schiesssport zu den «problemlosen» Sportarten zählt, die ihren Betrieb bald wieder aufnehmen können – wenn auch mit Auflagen.** Für die Schützenstuben gelten die Vorschriften für Gastronomiebetriebe.

Neuer SSV-Wettkampfkalender 2020

Bereits vor Ostern hat der SSV den angepassten Wettkampfkalender 2020 publiziert. Dieser gilt unter dem Vorbehalt, dass spätestens ab 1. Juni 2020 der Schiessbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Sollte dies bereits früher der Fall sein, wird der SSV-Kalender nicht geändert, sondern die Vereine würden einige zusätzliche Trainingswochen haben und für die kantonalen Ausscheidungen stünde mehr Zeit zur Verfügung.

Um Härtefälle bei den angesetzten Meldefristen zu vermeiden, werden diese tolerant ausgelegt. Ist ein teilnehmender Verein/Verband nicht in der Lage, eine Frist einzuhalten, muss er sich vorgängig mit dem zuständigen Wettkampfbefehlssprecher absprechen, welcher nach Möglichkeit eine Lösung anbieten wird. Im Jahr 2020 wird von Allen Flexibilität gefragt sein!

Da durch die verkürzte Wettkampfdauer gewisse Runden auch in den Monaten Juli und August angesetzt werden mussten, haben sich Vereine gemeldet, welche z.B. während der Sommerferien (bisher) keine Schiesshalbtage bewilligt bekommen (oder beantragt) haben. Wir bitten Sie, umgehend mit den Behörden Kontakt aufzunehmen. Bedingt durch die Verschiebung des Beginns der Schiesssaison konnten und können viele Schiesshalbtage bisher nicht genutzt werden. Die bewilligte Anzahl Schiesshalbtage ist jedoch eine Jahresdotationszahl, in der aktuellen Situation müsste eine Verschiebung (auch in die Sommermonate) genehmigt werden. Im Bereich ausserdienstliches Schiesswesen müssen diese Daten auch entsprechend in der VVAdmin eingetragen und vom ESO bewilligt werden. Bei Unklarheiten zur Nacherfassung wendet ihr euch an euren Schiessoffizier.

Planungshilfe Feldschiessen

Infolge der aktuellen Situation kann ein zentrales Feldschiessen (EFS) anfangs Juni nicht durchgeführt werden. Der SSV erarbeitet zurzeit eine Planungshilfe, welche verschiedene Möglichkeiten aufzeigt, mit angepassten Durchführungsmodi trotzdem möglichst viele Teilnehmer zu erreichen. Entsprechend wird auch das Feldschiessen-Reglement angepasst. Vorgesehen ist auch, Zwinky-Anlässe mit EFS anzubieten. Diese Planungshilfe wird voraussichtlich in der KW 19/2020 veröffentlicht.

Der SSV hat auch einige FAQs ausgearbeitet, welche nun folgen.

Antworten / Informationen zu diversen gestellten Fragen zum Thema Finanzen & Mitgliederbeiträge

Im Folgenden nehmen wir Stellung zu diversen von Verbänden, Vereinen und einzelnen Schützen aufgeworfenen Fragen (in grün) rund um die Themen Finanzen und Mitgliederbeiträge:

Mitgliederbeiträge

Wenn in den Vereinen keine Trainings stattfinden können und Wettkämpfe abgesagt werden, müssen dann die Mitgliederbeiträge auf Stufe Verein oder auf Stufe Verband reduziert oder teilweise zurückbezahlt werden? Wie sieht die rechtliche Situation aus? Was plant der SSV?

Stellungnahme des SSV

Der EY Sport Desk hat im Auftrag von Swiss Olympic ein Merkblatt (siehe Beilage) über die rechtliche Situation bezüglich Mitgliederbeiträgen in Verbänden und Vereinen erstellt.

Mitgliederbeiträge in Verbänden / Vereinen: SSV-Mitgliederbeiträge oder Mitgliederbeiträge an die Mitgliederverbände/Regionalverbände sind gemäss der Einschätzung des EY Sport Desk statutarische Beiträge, weshalb kein rechtlicher Anspruch auf Rückzahlung oder Aussetzung besteht. Zudem ist der Arbeitsaufwand bei den meisten Verbänden während dieser schwierigen Situation gleichgeblieben, auch wenn Wettkämpfe und Kurse nicht stattfinden. Der SSV verzichtet deshalb auf Massnahmen wie eine temporäre Senkung des Mitgliederbeitrages.

Wie aber bereits im Newsletter vom 7. April 2020 angekündigt, ist der SSV bereit, diese Massnahme zu überdenken, sollte der Schiessbetrieb nach dem 31. Mai 2020 nicht wieder aufgenommen werden können. Das Thema wird an der Präsidentenkonferenz des SSV vom 25. Juni 2020 traktandiert.

Situation Lizenzen (die nur für ESF 2020 gelöst wurden)

Wir haben diverse Anfragen von Schützen erhalten, die eine Lizenz nur gelöst haben, um am ESF 2020 teilnehmen zu können. Können diese Lizenzen storniert werden?

Stellungnahme des SSV

Hier kommt aus Sicht des SSV die gleiche Argumentation zum Tragen wie beim ersten Punkt «Mitgliederbeiträge»: Eine einmal gelöste Lizenz kann aus den oben beschriebenen Gründen nicht storniert werden. Zudem ist es für den SSV schlicht nicht überprüfbar, ob eine Lizenz tatsächlich nur für das ESF 2020 gelöst wurde.

Ausfall der J+S-Beiträge

Fallen J+S-Beiträge für Verbände und Vereine (teilweise) ersatzlos aus, wenn keine Angebote durchgeführt werden?

Stellungnahme des SSV

Für die meisten Verbände und Vereine sind J+S Beiträge wichtige Einnahmequellen. Zu diesem Thema hat Swiss Olympic Mitte April folgendes kommuniziert: «Das BASPO ist sich der Problematik bewusst und arbeitet an einer Lösung. Swiss Olympic wird regelmässig über die Arbeiten informiert. Gemäss geltendem Recht dürfen keine Subventionen ausbezahlt werden, wenn die entsprechende Leistung nicht erbracht wird.»

Wir halten euch auf dem Laufenden, wenn wir neue Informationen erhalten.

Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand und andere Partner

Inwiefern bietet die öffentliche Hand Unterstützung für Sportorganisationen an? Welche anderen Möglichkeiten gilt es zu prüfen?

Stellungnahme des SSV

Es stehen mehrere Möglichkeiten offen:

Nothilfe des Bundes: Der Bund unterstützt den Schweizer Sport mit insgesamt 100 Millionen Franken: 50 Millionen Franken für den Bereich des professionellen Sports als zinslose Darlehen und 50 Millionen Franken als nichtrückzahlbare Beiträge für den Breiten-sport. Diese staatliche Finanzhilfe soll Organisationen im Sportbereich vor der Zahlungs-unfähigkeit bewahren.

Finanzhilfen erhalten Sportorganisationen, denen als Folge der Ertragsausfälle wegen der Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus die Zahlungsunfähigkeit droht. Die Fi-nanzhilfen des Bundes dienen nicht dazu, Ertragsausfälle abzufedern.

Mehr Infos auf der Website des Baspo.

Kantonale und kommunale Unterstützung: Falls noch nicht geschehen, empfiehlt der SSV allen Mitgliederverbänden und Vereinen die verschiedenen Unterstützungsmöglich-keiten auf kantonaler und kommunaler Ebene zu prüfen.

Gemeinde: Vereine mit finanziellen Ausfällen sollen bei der Gemeinde anfragen, ob ihnen die Miete oder andere Auslagen für Veranstaltungen und Trainingsbetrieb erlassen wer-den. Je nach Gemeinde gibt es zudem andere Arten von Unterstützung, die allenfalls be-antragt werden können.

Kanton: Vereine und/oder Verbände sollen beim kantonalen Sportamt und bei Organisati-onen, die über die Ausschüttung von Swisslos-/Lotterie-Geldern bestimmen, abklären, ob es zweckgebundene Unterstützung oder Subventionen im Zusammenhang mit der aktuel-len Corona-Situation gibt. Ebenso ist abzuklären, ob bereits zugesagte Gelder auch (teil-weise) gezahlt werden, wenn Events abgesagt werden oder die Leistungen nicht vollstän-dig erbracht werden können.

Als Beilagen senden wir folgende Dokumente zu:

- Newsletter SSV: Bitte um Geduld (Massnahmen des SSV in der Corona Krise)
- Merkblatt Absage Sportveranstaltungen
- Merkblatt Mitgliederbeiträge

Wir wünschen gute Gesundheit

Sportliche Grüsse



Christian Zimmermann
Präsident